



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Preistafel 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 26. Oktober bis 1. November 1919 ist die Beitragsmarke in das mit 44 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Zahlstelle Augsburg hat die Lokalbeiträge ab 1. November in der 5. Klasse auf 20 Pf. und in der 6. Klasse auf 30 Pf. erhöht, wozu der Verbandsvorstand seine Zustimmung gibt.

Die Zahlstelle Straubing hat einen Ortszuschlag von 10 Pf. beschlossen, wozu der Verbandsvorstand seine Genehmigung erteilt.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: C. Bucher, 1. Vorsitzender.

Das Betriebsratsgesetz.

Von Gertrud Sobahl, M. d. N.

I.

Mit den widerstreitendsten Empfindungen ist dieser Gesetzentwurf vom deutschen Volke in Empfang genommen worden. Während von Seiten der Unabhängigen und Kommunisten das Gesetz als völlig unzulänglich, als weiße Salbe bezeichnet wird, das die Arbeiterschaft über den mangelnden Willen der Regierung zum Sozialismus hinwegtäuschen soll, wird von Unternehmerseite aus den entgegengesetzten Gründen Sturm dagegen gelaufen. Die Unausführbarkeit wird in Wort und Schrift bargeht, und der Ruin familiärer Gewerbe, das Zusammenbrechen der gesamten Industrie wird als unausbleibliche Folge prophezeit.

Wir haben als Arbeiter selbstverständlich das größte Interesse daran, unsere Industrie wieder in Höhe zu bringen. Denn Arbeit ist nun einmal die Grundlage aller Wohlfahrt, und wir können nicht zu besseren Zuständen gelangen, wenn uns die Möglichkeit, unsere Arbeitskraft zu verwerten, genommen würde. Deshalb ist auch die Befürchtung der Unternehmer unbegründet, daß die Betriebsräte der Ruin der Industrie sein würden; weder Regierung noch Arbeiterschaft wollen diesen herbeiführen, und wir können schließlich unserer Gesetzgebung auch soviel Voraussicht zutrauen, daß sie nicht ein Gesetz schafft, welches geeignet ist, unserer Volkswirtschaft betartigen unausdenkbaren Schaden zuzufügen.

Andererseits muß aber auch die Behauptung energisch zurückgewiesen werden, daß das Gesetz der Arbeiterschaft keine Vorteile bringt. Es ist so hingestellt worden, als behaupte es nur eine gesetzliche Regelung der bisherigen Arbeiterausschüsse und solle durch seine Namensänderung die Arbeiterschaft über seine Wertlosigkeit hinwegtäuschen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Bevölkerung das Gesetz seinem Inhalt und seinem Geiste nach kennen lernt, um seine große Bedeutung daran erkennen zu können.

Im ersten Paragraphen wird festgelegt, daß in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigen, Betriebsräte zu wählen sind, bei weniger als zwanzig, aber mindestens fünf Arbeitnehmern, ist ein Betriebsobmann zu wählen. § 3 gibt eine genauere Definition des Begriffs Arbeiter und Angestellte und stellt fest, daß die selbständigen

Geschäftsführer und Betriebsleiter, insbesondere soweit sie Vorgesetzte der beschäftigten Arbeitnehmer sind, nicht als Angestellte im Sinne dieses Gesetzes gelten. § 8 bestimmt, daß in Betrieben, in denen Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, beide Gruppen ihrem Zahlenverhältnis entsprechend vertreten sein müssen, und daß jede Gruppe für sich zu wählen hat. Die Gewählten beider Gruppen bilden dann den Betriebsrat. Doch läßt der § 12 eine Abweichung zu, indem er den beiden Gruppen freistellt, die Wahlen zum Betriebsrat gemeinschaftlich vorzunehmen, wenn in geheimer Abstimmung sowohl Arbeiter als auch Angestellte in ihrer Mehrheit dafür stimmen. Das Wesentliche an diesen Bestimmungen ist die betonte Gemeinsamkeit von Arbeitern und Angestellten, durch die ihre „vorrevolutionäre Gegensätzlichkeit“ hoffentlich ausgegert werden wird. Die Unternehmer haben zwar ein starkes Interesse daran, diese Gemeinsamkeit im Betriebsrat nicht zur Geltung kommen zu lassen, und sie kämpfen in Zuschriften an Regierung und Nationalversammlung, als auch persönlich durch ihre Vertreter im Ausschuss gegen die aus Arbeitern und Angestellten zu bildenden Betriebsräte. Sie haben noch nicht vergessen, daß bei Streitigkeiten mit den Arbeitern die Angestellten sich häufig auf die Seite des Unternehmers stellen; und auf die Zweipartigkeit beider Arbeitnehmergruppen bauend, schämen die Unternehmer die andersgearteten Interessen der Angestellten vor, um sie nicht in den Betriebsrat mit hinein gelangen zu lassen. Und richtig folgen auch eine Reihe sogenannter „Angestelltenverbände“ dem Lockmittel der Unternehmer und erklären in Petitionen und Resolutionen, daß ihre Standesinteressen in diesen gemeinsamen Betriebsräten nicht vertreten werden können. Der Gesetzentwurf weiß aber auch in diesen Schwierigkeiten Rat, er sagt in § 18: „Besteht ein Betriebsrat aus Arbeitern und Angestellten, so bilden die Arbeiter und die Angestellten je eine Gruppe. In Angelegenheiten, die lediglich die Arbeiter betreffen, ist die Arbeitergruppe, in solchen, die lediglich die Angestellten betreffen, die Angestelltegruppe ausschließlich zuständig.“ § 13 bestimmt: „Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar sind die mindestens vierundzwanzig Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen, bei kürzerem Bestehen des Betriebs oder des Unternehmens seit dessen Begründung, sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbezweig oder dem Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind.“ Der weitere Wortlaut des Paragraphen läßt für besondere Fälle Mitberurungen dieser Bestimmungen zu. § 13 beweist aber, daß das Gesetz sehr großen Wert auf Kenntnisse des Betriebs und Berufs legt und nicht jeden frisch eingestellten Arbeitnehmer als Betriebsrat anerkennt will. § 20 sieht für den Betriebsrat eine Legislaturperiode von zwei Jahren vor. Wiederwahl ist zulässig. Nach § 15 wählt sich der Betriebsrat einen Obmann und einen oder zwei Stellvertreter, die nicht sämtlich der gleichen Gruppe angehören dürfen, wenn sowohl Arbeiter wie Angestellte dem Betriebsrat angehören. Hat der Betriebsrat mehr als sieben Mitglieder, so ist nach § 16 ein Betriebsausschuss zu bilden; der aus dem Obmann, den Stellvertretern und den nach § 42 zu bestellenden ständigen Vertrauenspersonen besteht. Diese Vertrauenspersonen sollen Mitteilungen des

Arbeitgebers betreffend Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern entgegennehmen. Sie brauchen nicht Mitglieder des Betriebsrats zu sein, aber sie müssen die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, Reichsangehörige und mindestens 25 Jahre alt sein und sollen dem Betrieb seit mindestens drei Jahren angehören. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bestellung der Vertrauenspersonen geschieht nach Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber.

Sitzungen des Betriebsrats können während der Arbeitszeit nach vorheriger Benachrichtigung des Arbeitgebers stattfinden, doch soll der Obmann dafür sorgen, daß nicht durch häufige während der Arbeitszeit anberaumte Sitzungen eine erhebliche Beeinträchtigung des Betriebs stattfindet oder übermäßige Unkosten für den Betrieb entstehen (§ 21). § 33 bestimmt, daß Betriebsversammlungen grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit stattfinden haben; wenn in bringenden Fällen hier von abgesehen werden soll, so ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich. Nach § 36 ist ein vom Betriebsrat bestimmtes Mitglied bei Unfallsuntersuchungen, die im Betriebe vorgenommen werden, hinzuzuziehen. Nach § 37 kann der Betriebsrat in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern an einem Tage oder mehreren Tagen in der Woche eine regelmäßige Sprechstunde einrichten, in welcher die Arbeitnehmer Wünsche und Beschwerden vorbringen können, die auf Antrag durch den Betriebsrat beim Arbeitgeber vertreten werden. Soll die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit liegen, so ist dies mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. § 39 verpflichtet den Arbeitgeber, von jeder Einstellung eines Arbeitnehmers und von jeder Kündigung eines solchen dem Betriebsrat Kenntnis zu geben. Nach § 40 kann dieser Einspruch erheben, wenn wichtige Interessen des Betriebs oder der Arbeitnehmerschaft dadurch verletzt werden. Die politische, militärische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Betätigung oder Zugehörigkeit zu einem solchen Verband darf kein Einspruchsgrund sein.

(Schluß folgt.)

Zagung im Gau I.

Nach der alten Künstlerstadt Düsseldorf war der diesjährige Gantag einberufen worden. Gantagleiter Kalb eröffnete die Sitzung und begrüßte herzlich die Delegierten, die von den Orten Darmen, Elberfeld, Bochum, Köln am Rhein, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hieslohn, Lüdenscheid, Mülheim a. d. Ruhr und Solingen erschienen waren. Wegen Bahschwierigkeiten waren einige Vertreter der Zahlstellen im besetzten Gebiet an der Teilnahme verhindert. Kollege C. Richter-Berlin überbrachte die Grüße des Hauptvorstandes und gab seiner Freude über die guten Fortschritte im Gau I Ausdruck. Kollege Kalb-Frankfurt a. M. erstattete den Bericht der Gantagung. Im Jahre 1912 zählte der Gau drei Zahlstellen mit insgesamt 115 Mitgliedern. Diese Zahl verringerte sich noch während des Krieges, und nur notdürftig konnten die Beziehungen aufrechterhalten werden. Erst durch die Revolution wurde die überall der Organisationsgebäude geweckt und nun ging es mit Riesenschritten vorwärts. Ende Juni konnten 18 Zahlstellen mit ungefähr 1900 Mitgliedern gezählt werden. Im Kampf mit den Kringspalen über die Teuerungszulagen haben die Mitglieder gezeigt, daß sie den Wert der Einigkeit erkannt haben. In manchen Orten wurden

gute Tarife abgeschlossen. Die Erfolge werden der Kollegenschaft ein weiterer Ansporn sein. Darauf berichteten die Vertreter der einzelnen Zahlstellen. Alle konnten trotz mancher Hindernisse gute Fortschritte melden. Im besetzten Gebiet waren besondere Schwierigkeiten zu überwinden.

Kollege Bucher sprach dann über „Unsere künftigen Aufgaben“. Er wies auf den Wert der Tarifverträge hin, über deren Wesen und Bedeutung die Mitglieder aufgeklärt werden müßten. Dann müsse Sorge getragen werden für die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der verwandten Berufe. Auch die Betriebsrätefrage behandelte der Redner eingehend. Zum Schluß gab Kollege Bucher den Beschluß des Hauptvorstandes bekannt, nach dem die Leitung des Gau 1 dem Kollegen Bell-Wöll a. N. übertragen worden sei. Bei der Entwicklung, die dieser Gau bis jetzt schon genommen habe, sei es dem bisherigen Leiter, Kollegen Kallb-Frankfurt a. M., nicht mehr möglich, die Verwaltung zu leiten. Die Tätigkeit in seinem Gau nehme ihn vollauf in Anspruch. Kollege Bucher dankte dem Kollegen Kallb für die geleistete Arbeit und bat die Delegierten, das dem Scheidenden bisher geschenkte Vertrauen auf den Kollegen Bell zu übertragen. Alle Vertreter erkannten die Notwendigkeit der Anstellung im Gau an und versprachen, im Sinne der Ausführungen des Kollegen Bucher in ihren Zahlstellen zu wirken. Nach einigen Dankesworten der Kollegen Kallb und Bell wurde die Gründung einer Gaukasse beschlossen. Dann fanden noch einige kleine Angelegenheiten ihre Erledigung. Damit war die Tagesordnung erschöpft und mit einem Hoch auf den Verband fand die Tagung ihr Ende.

Neue Tarifabschlüsse.

Bonn.

Als im Juli d. J. die Bonner Hilfsarbeiter-Schaft mit dem Ersuchen um Bewilligung von Teuerungszulagen an den Verein Bonner Buchdruckermeister herantrat, hielten die Herren eine Antwort für überflüssig. Erst das persönliche Vortreffwerden des Kollegen Bell führte zu einer Aussprache. Die Prinzipale erklärten, unter Ausschaltung der Organisation nur mit ihren Arbeitern selbst zu verhandeln. Da die Bonner Kollegenschaft das ablehnte und eine endgültige Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen wünschte, so reichte die Leitung einen Tarifentwurf ein. Die Folge war eine Wiederholung der eingangs geschilderten Vorgänge. Nun wurde der Bonner Schlichtungsausschuß angerufen. In der auf den 24. Juli anberaumten Sitzung erklärte zum allgemeinen Erstaunen der Vorsitzende der Bonner Prinzipalvereinigung, daß der Verein sich ausgelöst hätte, demzufolge auch keine Klage gegen denselben erhoben werden könnte. Der beste Beweis, daß die Zeiten sich geändert haben. Was im alten Deutschland nur der hochwohlw. Polizei vorbehalten war, die Auflösung von Vereinen nämlich, gelangt jetzt schon der Hilfsarbeiterschaft. Daß diese Auflösung allerdings ohne Einfluß auf die Geltendmachung unserer Forderungen sei, wurde dem Vertreter der Prinzipale sofort vom dem Kollegen Bell unter Zustimmung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses klar gemacht.

Die Teuerungszulage.

Eine Tragikomödie von Theodor Thomas.

„In der nächsten Zeit solls auch wieder eine Zulage geben, lange genug hats gedauert.“

Diese inhaltsschweren Worte sprach während des Kaffees so ganz nebenbei Toni Hartmann zu seinem Ehegeseß, die gerade mit Brot schneiden beschäftigt war.

Lina gab nur so obenhin ein paar Brummlaute von sich, die wie Mummum klangen, säßelte aber ruhig an der Brottrinde weiter. Was war da groß zu sagen. Gebrauchen konnte sie es schon lange.

Sie packte Toni das Brot ein; da auch er nichts weiter sprach, war die Teuerungszulage zwischen den beiden theoretisch erledigt. Er glaubte, seine Frau müsse es gar nicht richtig verstanden haben. Sonst hätte sie doch wohl mehr dazu gesagt, wie nur Mummum...

„Das hat die nicht lapiert. Für das Geld laß ich mir einen tipp-toppen Wintermantel bauen. Mesh, ätsch, lachte er sich heimlich zu; gesagt hab ichs ihr, wenn sie es nicht interessiert, is es mir auch recht.“

Um seinen guten Ruf nicht anzutasten, muß hier bemerkt werden, daß er schon seit Jahren ein solches wellenes Möbel bringen brauchte.

Lina hätte die paar Worte von Toni aber recht gut verstanden. Die Teuerungszulage ging ihr

Mehrmaliges Verhandeln vor dem Ausschusse führte zur Fällung folgenden Schiedspruches:

Den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht der Kölner Tarif, der demzufolge mit einer Ermäßigung von fünf Prozent, die durch die verschiedenen Ortsverhältnisse ihre Begründung finden, für Bonn als maßgebend erklärt wird.

Diesen Spruch erkannten die Prinzipale nicht an, und so wurde von unserer Zeitung die Verbindlichkeiterklärung bei der Regierung beantragt.

Mittlerweile versuchte man auf Seiten der Prinzipale nochmals das Nützte aus alten Tagen. Man kündigte den Vorsitzenden und Schriftführer der Zahlstelle, die beide bei einer Firma beschäftigt sind. Doch mußte der „Herr-im-Saule-Standpunkt“ bald aufgegeben werden und die Zurücknahme der Kündigungen erfolgen.

Die Verbindlichkeiterklärung des Spruches erfolgte im vergangenen Monat. Damit hat die Bonner Kollegenschaft das ihr Zustehende nach langem Harren erreicht.

Nest ist es ihre Sache, mit Hilfe der Behörden ihre Rechte durchzusetzen, damit auch den Bonner Prinzipalen der Sinn des Liedes „O, alte Durchgeherrlichkeit, wohin bist Du entschwinden“ klar wird.

Bochum.

Mehrmaliges Verhandeln und persönliches Vortreffwerden des Gauleiters Kollegen Bell hatten auch hier den Abschluß eines Tarifes zur Folge, dessen Bestimmungen sich nach dem Essener Tarif richten.

Der Essener Tarif wurde in vollem Umfange mit einer Ermäßigung von 2.— M. in der Lohnskala für Bochum festgelegt.

Außerdem wurde die Zulage gegeben, in Verhandlungen über eine dem Hilfspersonal zu gewährenden einmalige Teuerungszulage einzutreten.

Auch die Bochumer Kollegenschaft wird nun erfahren haben, was es heißt, einig und geschlossen zu sein. Sind doch durch diesen Abschluß ganz bedeutende Verbesserungen gegenüber den früheren Verhältnissen erzielt worden. Im Hinblick auf die noch zu erfüllende Zulage eruchen wir die Kollegenschaft, treu wie bisher zu ihrer Organisation zu stehen und damit die Möglichkeit eines zufriedenstellenden Abschlusses zu geben.

Teuerungszulagen- und Serienbewegung.

Darmstadt.

Hier erfolgten zu den durch Tarifvertrag festgelegten Lohnläsen neue Teuerungszulagen mit Wirkung ab 1. Oktober, und zwar für männliche Hilfsarbeiter in Höhe von 3.— bis 10.— M., für weibliche Hilfsarbeiter von 2.— bis 7.— M. Die Ueberstundenbezahlung erfolgt nach dem Tarif auf die jeweiligen Grundlöhne ohne Teuerungszulage unter Anwendung des § 4 der „Allgemeinen Bestimmungen“ mit 80 Prozent Zuschlag. Eine Anlegerin mit 15.— M. Grundlohn erhält danach für eine der ersten beiden Ueberstunden zu einem Stundenlohn von 28 Pf. 80 Prozent + 25 Prozent = 105 Prozent, also 29 Pf. Zuschlag. Der Tarifvertrag mit seinen Teuerungszulagen ist bis zum

nicht mehr aus dem Sinn. Wenn sie nur gewußt hätte, was eigentlich dabei herausbringt. Gerade jetzt gab es viel zu kaufen: Holz für den Winter, Wäsche für die Kinder und — ein Paar Stiefel für Toni. Mit denen er jetzt auf republikanischem Boden walzte, das waren nur noch Irngärten für die Füßchen.

Tagelang gingen die beiden grübelnd nebeneinander her. Er in Gedanken an seinen Mantel, sie an wichtige Einkäufe denkend, die die Zulage schon mehrfach überschritten, ehe sie bewilligt war.

Im ersten Stock wohnte eine gute Freundin. Die zog Lina ins Vertrauen, mit ihr beratlagte sie, wieviel „es“ wohl sein könnte. Die wußte es auch nicht. Sie hatte aber in der Zeitung von der Staatszulage für die Beamten gelesen, deshalb bemerkte sie: „So an die zwölfhundert Mark bei drei Kindern werden wohl herauskommen.“ Die gute Frau meinte nämlich, der preussische Landtag bewillige gleich für alle zweibeinigen Wesen eine Teuerungszulage.

Frau Hartmann schwamm in Wonne. Sie bestellte Holz und Kartoffeln, suchte für die Kinder wellene Weinschläuche aus, kaufte Wäsche, drei Pfund amerikanisches Schmalz, für ihren Mann Stiefel, kurz sie tat, wie ein Kriegsgewinnler. Nur daß der bargellos über sein Dankkonto bezahlte, während sie bargellos aufschreiben ließ, a conto der Teuerungszulage.

Toni Hartmann seinerseits gab sich nicht mit Kleinigkeiten ab. Er suchte sich Stoff für einen

31. März 1920 verlängert worden, kann aber durch einen Reichstarif vorher abgelöst werden.

Köln.

Anfang September richtete die Kölner Kollegenschaft an die hiesige Prinzipalvereinigung unter Hinweis auf die neuen Teuerungszulagen der Buchdrucker eine Forderung, welche dieselbe Zulage beanpruchte.

In einer Mitte September stattgefundenen Prinzipalversammlung erklärten sich die Unternehmer bereit, auch an das Hilfspersonal Zulagen zu zahlen; glaubten aber in der am 23. September stattgefundenen Verhandlung von einer „nicht-berechtigten Forderung“ der Hilfsarbeiterschaft reden zu können. Ein Manöver, welches die Vertreter der Hilfsarbeiter veranlassen sollte, das Angebot der Prinzipale anzunehmen. Die Ablehnung bedeutete augenscheinlich eine große Enttäuschung für die Herren, die noch immer nicht begriffen haben, daß die goldene Zeit, wo man die Hilfsarbeiterschaft so schön über den Köffel barbieren konnte, vorbei ist. Unsere Vertreter erklärten, daß das Angebot für sie undisputierbar sei. Es erfolgte nun der Abbruch der Verhandlung.

Der von uns angerufene Schlichtungsausschuß, zu dessen Verhandlung die Prinzipale in achtunggebietender Stärke erschienen waren, machte folgenden Vermittlungsvorschlag: Männliche Hilfsarbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren 3.— M. wöchentlich, von 16 bis 20 Jahren 6.— M., von 20 bis 27 Jahren 8.— M., über 27 Jahre 9.— M. Weibliche Hilfsarbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren 2.— M. wöchentlich, von 16 bis 20 Jahren 3.— M., über 20 Jahre 5.— M.

Der Vorschlag wurde von den Prinzipalen angenommen, während unsere Vertreter erklärten, die Entscheidung darüber der Mitgliederversammlung überlassen zu müssen.

In der am 9. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die ganzen Verhandlungen. In der Diskussion kam der Unwille gegen die Geflossenheit der Prinzipale, die Hilfsarbeiterschaft als Menschen zweiter Klasse zu betrachten, zum Ausdruck. Es wurde sofortiger Eintritt in den Streik verlangt.

Nur der Besonnenheit einiger Kollegen, sowie den Ausführungen der Leitung ist es zu danken, daß die Kollegenschaft beschloß, den Vermittlungsvorschlag anzunehmen, da die Verhältnisse im besetzten Gebiete eine andere Regelung nicht ermöglichen.

Leipzig.

Mitte dieses Jahres erging seitens der örtlichen Steinbrück-Prinzipalorganisation an uns die Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen wir dem Abschluß eines Tarifvertrages näher treten wollten. Eine Gewissensfrage zu der Zeit, wo der Kurs solcher Verträge für große Teile der Arbeiterschaft erheblich an Wert verloren hatte. Nichtsdestoweniger erklärten wir — um auch nach unsern bescheidenen Kräften an der Sanierung unseres Wirtschaftslebens mitzuwirken — uns bereit, der Lösung dieser Frage näher zu treten, wenn dem männlichen Hilfspersonal eine sofortige Zulage von 10.— M., dem weiblichen eine solche von 8.— M. gegeben, und eine Vorbereitungszeit bis Oktober gelassen und im übrigen geprüft würde,

Wintermantel aus, der mit Futter und Macherlohn 525 Mark kosten sollte.

Endlich wurde die Zulage bewilligt. Hartmann erhielt 600 Emmchen. Zwölf Fünftgarmarkscheine legte ihm sein Meister hin. Nachdem sich Toni überzeugt hatte, daß kein falscher dabei war, versteckte er den Segen heimlich in seinen Wüchterschrank, damit ihm die Lina nicht drüber komme, die gern die Taschen „reinjigte“.

Zu Hause sagte er aber kein Wort. Wohl war es ihm dabei nicht. Bei jedem Satz, wo so etwas wie „teuer“, „Lage“ oder auch nur ein „zu“ vorkam, suchte er zusammen. Ihm schmeckte beinahe kein Essen mehr. Er magerte zusehends ab, fortwährend sah er ängstlich in die Ecke, in der die „Zwölfe“ versteckt waren.

Lina schlich schon seit einigen Tagen wie jenes fabelhafte Wesen um ihn herum, das an Kopf und Brust wohl einem Frauenzimmer ähnelt, sonst aber Löwentralen hat. Auf einmal gab sie ihm folgendes Rätsel auf:

„Hartmann, wo hast Du die Teuerungszulage?“
„Wenn sie böß war, sagte sie nämlich kurz und knapp: „Hartmann“, die Betonung auf „Hart“.“

Es ist gut, daß der Gefragte die griechische Mythologie nicht kannte, sonst wäre seine Angst vor der Sphinx noch größer geworden, als sie ohnehin schon war. Mit Oedipus, dem Held, war er sowieso nicht zu vergleichen. Er zog sich ganz in sein wellenes Jägerhemd zurück und hauchte nur so hin:

inwieweit auf jener Seite **Geneigtheit zur Schaffung** eines derartigen Vertrages auf zentraler Grundlage oder mindestens für größere Bezirke vorhanden sei. Mit einigen Modifikationen, die nicht zu unseren Ungunsten ausfielen, erhielten wir die ersten beiden Punkte zugestanden. Bezüglich des dritten jedoch konnte man uns nur die Versicherung geben, daß prinzipielle Bedenken der Leipziger Arbeitgeberorganisation nicht obwalteten, jedoch einem derartigen Plane erst durch Schaffung örtlicher Verträge vorgearbeitet werden müßte. Auf Grund dieser Ergebnisse übermittelten wir am 22. September einen Tarifentwurf für den Ort, gleichzeitig betonend, daß im Verzögerungsfall eine erneute wöchentliche Zulage von 15.— M. für männliche und 10.— M. für weibliche Hilfskräfte ab 1. Oktober von den einzelnen Betrieben gefordert werden würde. Leider war durch ein Versehen die Zulagenforderung für Weibliche um 2.— M. zu niedrig angegeben. Infolge verschiedener Hemmungen konnten die beiderseitigen Kommissionen erst am 16. Oktober zusammentreten. Gleich zu Beginn der Verhandlungen erhielten wir die Gewißheit, daß nicht über den Tarifentwurf, sondern über Zulagen diskutiert werden sollte. Die Gründe hierfür lagen — zufolge unseres Besehens bei der Zulagenforderung der Weiblichen — auf der Hand. Materiell günstiger konnte die Prinzipalität augenblicklich abschneiden. Obwohl ursprünglich unsererseits nicht die Absicht vorlag, über die Zulagen korporativ zu verhandeln, gaben wir schließlich doch dem Verlangen von jener Seite nach, weil von ihr betont wurde, einer zentralen Regelung in der Folge keine Hindernisse bereiten zu wollen. Verbindlich festgelegt wurden nach sechsstündigen Verhandlungen für Hilfsarbeiter, Zink- und Steinschleifer über 24 Jahre 18.— M., von 20 bis 24 Jahre 10.— M., von 18 bis 20 Jahren 6.— M., jüngere 5.— M.; Anlegerinnen an Offset- und Maschinen von 95 x 125 und darüber 10.— M., an kleineren Formaten 9.— M., Lichtdruckanlegerinnen 8.— M., Wogenfängerinnen über 18 Jahre und Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre 7.— M., Wogenfängerinnen unter 18 Jahren und weibliche Hilfspersonen über 18 bis 20 Jahre 5.— M., weibliche Hilfspersonen von 14 bis 16 Jahren 3.— M., von 16 bis 18 Jahren 4.— M. auf die bisherige Löhne.

Dementsprechend wurden gleichzeitig die früheren Mindest-Mindestsätze berichtigt. Hierbei erklärten die Prinzipalitätsvertreter, daß sie eine wesentlich höhere Normierung dieser Sätze für gerechtfertigt anerkennen, sobald eine tägliche Durchschnittsleistung von mehr als 2000 Druck nachgewiesen wird.

Ein Tarifverhältnis besteht also in Leipzig auch heute nicht. Weder im Stein- noch im Buchdruck. Drei Hausarbeitsbestätigungen nur die Regel. Wir betonen dies deshalb ausdrücklich, weil in einigen Bezirken der „Solidarität“ angeblich die oder der Leipziger Tarif dem Vorwärtskommen anderer Orte hinderlich sein sollen. Seit Jahren steht die hiesige Hilfsarbeiterschaft auf dem Boden einer zentralen Regelung dieser Materie und geht deshalb örtlichem Einkaufen und Flicken auf dem Wege. Schon im Hinblick auf die „Erfahrungen“ der Jahre 1906 bis 1912. Die wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit hat diesen Standpunkt nicht zu erschüttern vermocht. Wir

trauern daher in keiner Weise um das fortgeschwemmte Fell unseres Entwurfs.

Freiburg i. B.

berichtet ab 1. Oktober über folgende neue Zulagen: Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts unter 16 Jahren erhalten im ersten Jahr 3.— M., im zweiten Jahr 4.— M., weibliche Hilfsarbeiter über 16 Jahre erhalten 6.— M., männliche Hilfsarbeiter von 16 bis 20 Jahren 8.— M., von 20 bis 30 Jahren 9.— M., über 30 Jahre 10.— M.

Nürnberg-Fürth.

Das Hilfspersonal der Steinrudereien erhielt ab 11. Oktober neue Zulagen auf die tariflichen Löhne, und zwar alle Kollegen 10.— M., Kolleginnen 7.— M. pro Woche.

Im Buchdruck machten sich zweimalige Verhandlungen notwendig, und gegen eine sehr starke Minderheit nahm die Kollegenchaft die Zugeständnisse der Prinzipale an. Es erhalten Hilfsarbeiter über 18 Jahre, verheiratet, 10.— M., Ledige 9.— M., Kollegen unter 18 Jahren 7.— M., Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 7.— M., unter 18 Jahren 3.— M. Lernende und Arbeiterinnen unter 16 Jahren bekommen diesmal keine Zulage, weil uns die Unternehmer nachwiesen, daß bei uns die Löhne derselben weit höher seien als in anderen großen Druckorten, wo bisher für diese Kolleginnen nicht Zulagen in derselben Höhe erfolgt sind wie bei uns.

Bayreuth.

Das Hilfspersonal der Buchrudereien und Papierwarenfabriken erhielt durch Vermittlung der Gauleitung folgende Zulagen: Hilfsarbeiter über 21 Jahre 5.— M., unter 21 Jahren 4.— M.; Hilfsarbeiterinnen über 16 Jahre 4.— M., solche, die noch kein Jahr im Beruf tätig sind, 3.— M. und alle jugendlichen Arbeiterinnen 2.— M. pro Woche.

Hof a. d. Saale.

Unsere Mitgliedschaft hatte neue Zulagenforderungen eingereicht, wurde jedoch vertrieben auf die Verhandlungen über die Schaffung des Reichstarifses. Durch persönliche Unterhandlungen des Gauleiters mit den einzelnen Firmen wurden dann neue Zulagen ab 1. Oktober vereinbart. Es erhalten Hilfsarbeiter über 21 Jahre 7.— M., unter 21 Jahren 4,50 M., Arbeiterinnen über 16 Jahre 5.— M., wenn noch kein Jahr im Beruf tätig, 4.— M., Arbeiterinnen unter 16 Jahren 3.— M. pro Woche.

Ansbach.

Bei der Firma Brügel u. Sohn erhielten alle Kollegen 6.— M., die Kolleginnen 5.— M. neue Zulage. Die Firma Schnung hatte unser Schreiben nicht beantwortet und auch zu persönlichen Verhandlungen mit dem Gauleiter keine Zeit. Klage beim Schlichtungsausschuß ist eingereicht. Es dürfte auch dem Herrn klar gemacht werden, daß heute andere Zeiten sind.

Sulzbach i. d. Oberpfalz.

Die unsern Verbände seit kurzem angeschlossene Kollegenchaft kann durch Vermittlung der Gauleitung Zulagen buchen in der Höhe von 5.— M. bis 15.— M. pro Woche, so daß der Lohn des Hilfsarbeiters 65.— M. beträgt und die Einlegerinnen 35.— M. Lohn haben. Ein achtenswerter Erfolg der jungen Mitgliedschaft.

Aus unseren Zahlstellen.

Augsburg. In einer außerordentlichen Generalversammlung am 5. Oktober galt es, Abchied zu nehmen von unserm langjährigen ersten Vorsitzenden, Kollegen Lehmeier, der uns allen ein Vorbild als Gewerkschafter war und der an Stelle unseres bisherigen verdienstvollen Gauleiters Albert Schmid nach München berufen wurde. Kollege Barth berichtete über die gegenwärtige Lohnbewegung und gab bekannt, daß die Prinzipale die Anträge der Hilfsarbeiter mit der Begründung ablehnten, daß ein Zentraltarif in Aussicht sei, doch seien sie bereit, eine zehnprozentige Teuerungszulage ab 1. Oktober zu gewähren. In einer darauf stattgehabten Ausschußsitzung, wozu auch sämtliche Vertrauensleute erschienen waren, wurde das Anerbieten abgelehnt und beschlossen, eine Zulage von 12.— M. für männliche und 8.— M. für weibliche Arbeiter zu fordern. Da die Prinzipale auch diesen Antrag ablehnten, beschloß die Versammlung, zunächst den Schlichtungsausschuß anzurufen. Kollege Lehmeier gab dann Bericht über den Tarifabschluß mit der Firma Burger, Steinruderei, und konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß dieser Tarif besser ist, als der in Berlin von den Steinrud-Kollegen abgeschlossene. Derselbe Tarif soll nun auch der Firma Schöff vorgelegt werden. Den Bericht vom Gautag gab Kollege Barth. Ihm ist zu entnehmen, daß nach Ansicht unseres Hauptvorstandes, Kollegen Bucher, der Abschluß eines Zentraltarifses in den nächsten Monaten zu erwarten sei. Hierauf hielt Kollege Albert Schmid-München einen sehr interessanten Vortrag über „Unsere Zukunft“. Er führte den Kollegen und Kolleginnen vor Augen, wie sie ausgebeutet wurden und durch ihren Fleiß mithalfen, daß die Prinzipale stolze Paläste und gewaltige Maschinen bauen lassen konnten, während man den Hilfsarbeitern nur ganz ungenügende Löhne zahlte. Die Zeit, da die Kollegen sich glücklich fühlten, wenn sie elende 50 Pf. als wöchentliche Zulagen erhielten, liegt nicht weit zurück. Doch in der letzten Zeit ist es besser geworden, nicht durch die Herzengüte und das soziale Verständnis der Prinzipale, sondern durch die starke Organisation. Um unsere Lage zu verbessern, müssen wir einig sein im Kampfe gegen das Unternehmertum und dürfen in keinem Fall unsere Kräfte zerplittern. Deshalb ist es ratam, daß in den Gewerkschaften keine Kollisionsgetrieben werde. Das führe unbedingt zur Zersplitterung derselben und damit zur Ohnmacht der Arbeiter. Das Mäteejen“ bedeute ein Ausschalten der Gewerkschaften und die Auslieferung der Arbeiter an die Unternehmer. Bei den nunmehr stattfindenden Erwahlohlen wurden einstimmig gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Gg. Barth, als zweiter Vorsitzender Moser, als erster Kassierer Börl, als zweite Kassiererin Kollegin Balz, als Revisorin Kollegin Becker. Kollege Barth hob am Schluß der Versammlung die Verdienste hervor, die sich unser bisheriger Gauleiter, Kollege Schmid, und unser langjähriger erster Vorsitzender, Kollege Lehmeier, um unsere Zahlstelle erworben haben. Im Namen der Mitglieder überreichte er den beiden Kollegen ein Geschenk als Anerkennung für ihre verdienstvolle Tätigkeit. Wir werden bestrebt sein, in ihrem Geiste weiter zu arbeiten.

Draunschweig. In der Mitgliederversammlung am 2. Oktober verlas Kollege Sparenberg das Antwortschreiben des Vereins der Buch- und Steinrudereibesitzer über die neuen Teuerungszulagen. In der anschließenden Aussprache wurde einstimmig erklärt, daß es unmöglich sei, mit der gebotenen Teuerungszulage auszukommen, zumal die Lebensmittel und sonstigen bringenden nötigen Bedarfsartikel noch fortwährend im Preise steigen. Ebenfalls seien ab 1. Oktober auch die Hausmieten wieder gesteigert worden. Es wurde eine Kommission gewählt, welche versuchen soll, mit den Buch- und Steinrudereibesitzern Verhandlungen anzubahnen. Hierzu sprach Kollege Sparenberg in scharfen Worten gegen die Wegnahme der hiesigen unabhängigen Parteizeitung, des „Volksfreundes“, mit Waffengewalt durch die Regierungstruppen. Trotzdem die Mehrheitssozialdemokratie glaube, mehr Anrecht auf dieses Blatt zu haben, so sei es für denjenigen, der die Sache von Grund aus kenne, nur ein Scheinrecht, das sich auf brutale Gewalt stütze. Leider sei sehr zu beklagen, daß durch diese Regierungsmäßnahme drei Kollegen und drei Kolleginnen arbeitslos geworden sind. Ein Antrag wurde angenommen, daß bei Sterbefällen Sammellisten in den Betrieben anzufertigen müssen und jedes Mitglied mindestens 20 Pf. zu zeichnen habe. Hierauf wurde ein Agitationskomitee gewählt, das lebhafteste Hausagitation betreiben soll. Ferner wurde zur Pflicht gemacht, jede freierwerbende Stelle dem Kassierer als Arbeitsnachweiser sofort zu melden.

„Was haste gesagt, Linsen?“

„Komm mir nicht mit dem Schmus; ich pfeif auf Dein Linsen“, wo die Teuerungszulage ist, will ich wissen.“

„Ach so, die Ten-Teuerungszulage? Hast Du mich erschreckt. Weißt Du das nicht? Dafür wollt ich mir doch einen Mantel machen lassen, ich brauch ihn doch so nötig.“

Lina schnappte erst nach Luft, dann legte sie los: „So? Du merkst dich? Immer nobel, Robert, wenn es Dich auch hungert“, na un wir?“

„Aber ich hab Dir doch die Zulage angeboten, Nuttchen. Du hast doch bloß Mmmmm gesagt, da hab ich gedacht...“

„Du garstiger Kerl, ich borg Holz, Fett, Stiefel und Wäsche zusammen und du verplämperst das Geld in Luxuswaren! Jetzt ham mir tausend Mark Schulden. Zu was brauchst Du en Mantel?“

Toni griff mit den Händen wie ein Ertrinkender um sich. Leise stöhnte er: „Tausend Mark Schulden, sagst Du?“

„Ja... Hier und hier — und da und dies und hier...“ Sie schmiß ihm ein halbes Duzend „Notas“ auf den Tisch und feuerte seine neuen Stiefel auf den Rückenboden: „Die biste gar nicht wert“, schimpfte sie.

Darauf setzte sich Lina an den Küchentisch, an einen Flusch und begann zu weinen, daß es Toni fast das Herz zerriß.

Zwei Minuten führte er einen innerlichen Ringkampf mit den zwölf Fünftägern, dem Wintermantel, der schluchzenden Lina und der trübten Aussicht, nächsten Winter wieder die Knochen zu erfrieren. Endlich sagte er: „Lina, Mutter, s war doch bloß ein Spak, ich bring Dir das Geld.“

Wie ein geschlagener Mann holte er aus seinem Büchergestell zwischen den Blättern der Schrift: „Wie werde ich energisch?“ das Duzend grüne Scheine hervor. Er übergab sie seiner Frau mit einem Blick wie einer, dem eben sein liebtes Kind gestorben ist.

Sie aber drehte sich schnell um, griff nach dem Paket und schon getrocknet, halb noch weinend, halb lachend, stieß sie einen Freudenkrei aus. (Sie wußte noch nicht, daß es nur zwölf waren.) Bärtlich sagte sie:

„Ach mein, es ist doch auch nicht schlimm wegen dem Mantel. Wir haben zehn Zentner Holz und weichte was?, wir gehen immer abends früh schlafen. Was brauchste denn da einen Ueberzieher?“

Er blickte sie trüb an. Hätte Lina genau hingesehen, hätte sie merken können, daß an seiner Winter eine Kränze hing. Sie tat es nicht, so brachte sie sich auch nicht den Kopf zu zerbrechen, weinte er über ihre Worte, über die Schulden, über den verlorenen Mantel, über die Teuerungszulage oder über sein ganzes Glend...

Dresden. In einer sehr gut besuchten Versammlung am 8. Oktober sprach Kollege Herrmann über die Forderungen des Hilfspersonals. Die Zeitungsdruckerien haben ihrem männlichen Personal 12.— Mk. pro Woche bewilligt, um das regelmäßige Erscheinen ihrer Blätter sicherzustellen. Hoffentlich wird man auch die Forderungen der Kolleginnen noch erfüllen. In den Altbüchdruckerien, zumeist kleineren Betrieben, glaubt man die Forderungen der Hilfsarbeiterschaft nicht voll erfüllen zu können. Herr Sturm, der Vorsitzende der Buchdruckprinzipale am Orte, ist gewöhnlich nicht zu erreichen, so daß wir uns veranlaßt sehen werden, energichere Maßnahmen zu ergreifen. Nach der nun folgenden Aussprache kam eine Resolution zur Annahme, in der das Angebot der Unternehmer abgelehnt und die Ortsverwaltung beauftragt wurde, erneut im Verhandlungen nachzugehen. Sollte wider Erwarten von Seiten der Arbeitgeber eine Verhandlung abgelehnt werden, verpflichten sich die Mitglieder, allen erforderlichen Maßnahmen der Ortsverwaltung Folge zu leisten. Ueber die stattgefundenen Tarifverhandlungen für das Stein- und Buchdruckhilfspersonal berichtete gleichfalls Kollege Herrmann. Die Verhandlungen mußten nach dreistündiger Beratung abgebrochen werden. Der Höchstlohnjah für Steinschleifer mit 5.— Mk. Zuschlag gleich 85.— Mk. war den Unternehmern zu hoch und überstieg das gemachte Angebot um 9.— Mk. Die verlangten Löhne für das weibliche Personal waren um 12.— Mk. höher, als die Prinzipale boten. Die Verhandlungen sollen am Montag, den 13. Oktober, wieder aufgenommen werden. In der Diskussion kam der berechnete Anwurf über das Angebot der Unternehmer zum Ausdruck. Einstimmig wurde beschlossen, das Angebot der Arbeitgeber zurückzuweisen und an den aufgestellten Lohnsätzen festzuhalten. Bei nicht genügendem Entgegenkommen der Arbeitgeber sollen die geeigneten Forderungen mit allen Mitteln zur Durchführung gebracht werden.

Rundschau.

Graphische Arbeiter gegen Gewerkschaftszersplitterung. Im Hamburg fand am 8. Oktober eine vom „Propaganda-Ausschuß für den Zusammenschluß des Graphischen Gewerbes“ einberufene Versammlung statt, in der das Vollzugsratmitglied Stoll aus Berlin über den Zusammenschluß aller im Graphischen Gewerbe Tätigen auf der Grundlage der Betriebsräteorganisation sprach. Zu seiner Unterstützung war der Hilfsarbeiter Kollege Kraas aus Berlin erschienen. Der Redner bemängelte nach vorliegendem Bericht zuerst das langsame Tempo der Sozialisierung und behandelte dann eingehend das Räteystem. Die Betriebsräte sollten sich zusammenschließen zu Industriegruppen, diese wieder zu Wirtschaftskruppen. Darauf wurde das politische Gebiet Hauptgegenstand seines Themas. Er geißelte die Maßnahmen einer mehrheitssozialistischen Regierung und nannte ihre Vertreter Verräter am Sozialismus, die sich zu konterrevolutionären Zwecken gebrauchen ließen. Zu den „Rostegarden“ übergehend, ließ er zuletzt noch auf die „Bonzen“ ein, die die Fühlung mit der Arbeiterschaft verloren hätten.

In der Debatte sprachen außer einigen Gehilfen auch die Kollegen Lohse und Kraas. Dieser sagte, die Führer verlor durch ihre jahrelange Tätigkeit die Fühlung mit den Massen. Die Berliner ständen auf dem Standpunkt des Zusammenschlusses und die „Bonzen“ befürchteten nur ihre Abhängigkeit.

Zum Schluß wurde eine von dem Genossen Kunzler (Buchdrucker) eingebrachte Entschließung gegen wenige Stimmen angenommen, in der die Bestrebungen des „Graphischen Bloß“ für den Industriebund als eine Schwächung der Arbeiterklasse angesehen werden, sie würden zur Zersplitterung der Gewerkschaften führen. Nur starke gewerkschaftliche Organisationen sind imstande, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder ausreichend zu vertreten. Ein Zusammenschluß im Graphischen Gewerbe kann nur erfolgen durch Beschlüsse der dazu berufenen Kongresse der einzelnen Verbände. Bis dahin sind alle die Organisationen berührenden gemeinsamen Angelegenheiten wie bisher durch das graphische Kartell in zweckentsprechender Weise zu erledigen. So viel aus dem Bericht.

Für einen Zusammenschluß der graphischen Verbände haben sich in unserer Organisation alle Mitgliedschaften bereits ausgesprochen, haben allerdings auch nicht die Schwierigkeiten einer Vereinigung übersehen, die in den wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnissen liegen und jetzt bei uns zum Teil beseitigt sind. Notwendig ist eine engere Fühlungnahme mit den Bruderverbänden,

und Bestrebungen sind dazu unseres Wissens bereits von den Zentralen eingeleitet worden. Aus unsern Mitgliederkreisen sind an den Verbandsvorstand bestimmte Anträge nicht gestellt worden, dafür reisen lieber einzelne Kollegen im Reiche herum und machen politische Propaganda für ein Gebilde, das nicht etwa eine Gewerkschaft sein soll, sondern als Zusammenschluß der Anhänger des „unverfälschten“ Räteystems gedacht ist. Daß die Berliner auf dem Standpunkt des Zusammenschlusses stehen, wissen die Hamburger auch und sind mit ihnen darin einig. Deswegen hätte sich Kollege Kraas also nicht bemühen brauchen. Neu wird ihnen allerdings sein, daß die „Bonzen“ ihre Abhängigkeit befürchten, für so ängstlich werden sie den Kollegen Kraas, der bekanntlich auch „Bonze“ ist, nicht gehalten haben.

Der Kampf um die Betriebsräte. In einer Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses der Nationalversammlung legten die Mehrheitssozialisten einen Antrag vor, der das wahlfähige Alter von 20 auf 18 Jahre, die Wahlbarkeit von 24 auf 20 Jahre herabgesetzt wissen will, entsprechend dem ursprünglichen Regierungsentwurf, der vom Reichsrat verschlechtert wurde. Weiter wollte der Antrag auch Ausländer das aktive und passive Wahlrecht geben und die Wahlbarkeit statt von einer dreijährigen von einer zweijährigen Berufszugehörigkeit abhängig machen; die Wahlberechtigung wollte der Antrag statt an die sechsmonatliche an eine dreimonatliche Betriebszugehörigkeit knüpfen. Der Antrag wurde von Vender (Soz.) begründet mit dem Hinweis, daß die durch den Reichsrat herbeigeführte Verschlechterung die Bildung von Betriebsräten in vielen Betrieben verhindere. Gegen den Antrag wandten sich Gilling (Str.), Schneider (Dem.), Schiele (Deutschnat.), Marecki (D. Volksp.), Barth (Dem.), die alle Gesetze gegen den sozialdemokratischen Verbesserungsantrag aufzählen. Gilling (Str.) stellte sogar einen Antrag, der die Betriebszugehörigkeit für die Wahlbarkeit auf ein Jahr erhöhen will. Nach leidenschaftlicher Debatte wurde der sozialdemokratische Verbesserungsantrag mit 14 gegen 11 mehrheitssozialistische Stimmen in allen Teilen abgelehnt. Die Unabhängigen fehlten, wie fast in jeder Sitzung. § 13 wurde in der Fassung der Vorlage mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen. Der Verschlechterungsantrag Gilling (Str.) wurde mit allen gegen zehn Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag der Mehrheitssozialisten zu § 13, bei der Zusammenlegung des Betriebsrates die verschiedenen im Betrieb vorhandenen Arbeitergruppen sowie die weiblichen Arbeitskräfte zu berücksichtigen, wurde von sämtlichen Parteien angenommen.

Ein Reichstarif im Schneidergewerbe ist nach fünfzehntägigen Verhandlungen in Cassel abgeschlossen worden. Er umfaßt circa 150 Orte. Der Widerstand der Unternehmer richtete sich hauptsächlich gegen die Abschaffung der Akkordarbeit. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde vom Kollegium der Unparteiischen ein Schiedspruch gefaßt, der von den Vertretern der Schiedsverbände mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Nach diesem Schiedspruch wird in Zukunft dem Akkordarbeiter der für den betreffenden Ort gültige Stundenlohn für 42 Stunden in der Woche garantiert, sofern er nicht unter 75 Prozent erwerbsfähig ist. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, der Stundenlohn schwankt je nach den örtlichen Verhältnissen zwischen 1,75 Mk. in Landau, Passau, Straubing usw. und 2,80 Mk. in Berlin.

Für die Errichtung und die Tätigkeit von Betriebsräten wurden besondere Vereinbarungen getroffen, so lange gesetzliche Bestimmungen fehlen. Als Arbeitszeit ist die gesetzliche Arbeitszeit von 48 Stunden festgelegt.

Ueberstunden dürfen nur nach vorhergehender Anmeldung gemacht werden. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag bezahlt, und zwar für die ersten drei Stunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit 33 1/2 Prozent, für die weiteren drei Stunden 66 2/3 Prozent, darüber hinaus und für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent. Günstigere Sätze bleiben in Kraft.

Der neue Reichstarifvertrag trat am 22. September 1919 in Kraft.

Verbandsrat der Glaser. Der Zentralverband der Glaser und verwandter Berufsgenossen Deutschlands hält seinen 14. Verbandsrat am 7. und 8. Dezember in Erfurt ab.

Mitgliederannahme der holländischen Gewerkschaften. Die Mitgliederzahl der dem holländischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen ist vom 1. April bis zum 1. Juli von 207 512 auf 220 337 gestiegen.

Eingegangene Druckschriften.

„Der Feind steht rechts! Arbeiter, seid einig!“ Zwei Heften von Philipp Scheidemann. (82 Seiten Preis 0,40 Mk.) 1919. Berlin **W. G.**, Verlag für Sozialwissenschaft.

„Freie Jugend“ von Gg. Engelbert Graf. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Verteilung Buchhandlung, Berlin **N.W. 1**.

Taschenkalender 1920 der **U.S.P.D.** 128 Seiten. Preis 2.— Mk. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin **N.W. 1**.

Adressentafel.

Freising. Vorsitzender: Joseph Maederer, Ziegelgasse 487. — Kassierer: Therese Fischer, Am Büchl.

Gienach i. Th. Vorsitzender: Max Rudloff, Dacherstraße 12. — Kassierer: Frida Erdmann, Frauenplan 26.

Hersloh. Vorsitzender: Karl Schläter, Hint. Didenturm 11.

Höppingen. Emilie Bausch, Pfleggstr. 6.

Heidelberg. Vorsitzender: Albert Frank, Medarngümb, Hauptstr. 47. — Kassierer: Luise Huth, Neuenheim-Heidelberg, Rahmengasse 10.

Ludwigshafen a. Rh. Vorsitzender: Fröblich, Siegfriedstr. 16. — Kassierer: Peter Döl, Blücherstr. 8.

Neustadt a. S. Frau Käthe Vatterner, Dandtschreibereistr. 21.

Obernorf. W. Schneider, Hauptstr. 4.

Pforzheim. Vorsitzender und Kassierer: Math. Clemens, Luitgardstr. 10 II.

Schramberg. Vorsitzender: C. Kirschbaum, Tiersteinstr. 889. — Kassierer: Gerh. Pfeiffer, Bahnhofstr. 9.

Speyer. Vorsitzender: Otto Schulze, Baurgasse 18. — Kassierer: Barbara Traut, Lindenstr. 72.

Neue Zahlstellen:

Friedland, Bez. Breslau. Vorsitzender u. Kassierer: Andreas Mayer, Feldstr. 18.

Grünberg i. Schle. Vorsitzender und Kassierer: Wilh. Helbig, Obere Fuchsburg 1.

Abrechnungen.

Abrechnungen des dritten Quartals gingen bis 20. Oktober ein:

Gau 4: Freising 57,60 Mk.
Gau 5: Bwidau 897,40 Mk.
Gau 7: Cottbus 286,94, Danzig 1126,66, Eberswalde 481,07, Elbing 115,50, Frankfurt a. D. 462,46, Friedland, Bez. Breslau 60,35, Glad 114.—, Glogau 481,36, Görtzig 472,95, Guben 82,54, Hirschberg 86,87, Königsberg i. Pr. 2438,70, Liegnitz 351,48, Stettin 2053,10, Sorau 280,10, Waldenburg 224,23, Jostau 173,60 Mk.

Gau 8 b: Brandenburg 543,90, Magdeburg 3000.— Mk.
Heinrich Sobahl.

Zahlstelle Diefeld.

Am Dienstag, den 28. Oktober, abends 5 1/2 Uhr, findet in der „Eisenhütte“, Marktstr. 8, eine Generalversammlung statt, wozu das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erforderlich ist.

Tagesordnung: 1. Bericht über den gehaltenen Ausflug. 2. Vorstandswahl. 3. Stiftungsfest. 4. Feuerzugesulage. 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Rachruf.

Infolge Unglücksfalls ist unser Kollege **Wilhelm Marbente** im Alter von 17 Jahren verstorben. Ein treues Andenken bewahrt ihm **Die Zahlstelle Hannover.**

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 1. November 1919. — Redaktionsbüro am 27. Oktober 1919.